

Eingang:

Frankfurt am Main, 19. Februar 2010

Antrag der Fraktion DIE LINKE. im Römer

Hotels sollen von der Steuerbegünstigung etwas abgeben!

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Die Verwaltung legt einen Satzungsentwurf für eine Kulturförderabgabe in Form einer Aufwandssteuer gemäß Artikel 105 Absatz 2a und § 7 Abs. 2 Gesetz über kommunale Abgaben (KAG) vor. Mit der Abgabe sollen Beherbergungsbetriebe an der Finanzierung von kulturellen Aufgaben beteiligt werden. Die Abgabe soll pro Bett und Übernachtung erhoben werden.

Die Einnahmen aus dieser Abgabe kommen der kulturellen Förderung in den Stadtteilen zugute, um die Attraktivität des gesamten Stadtgebietes für den Fremdenverkehr zu erhöhen. Außerdem sollen die Einnahmen zielgerichtet für Aufgaben, Leistungen und Angebote in Bereichen kultureller Bildung, Integration, interkultureller Förderung, der Förderung von Kinder und Jugendlichen sowie für den Zugang sozial benachteiligter Gruppen zu Bildung und Kultur verwendet werden.

Begründung:

Mit dem „Gesetz zur Beschleunigung des Wirtschaftswachstums“, das sogenannte Wachstumsbeschleunigungsgesetz, der schwarz-gelben Bundesregierung, das am 01. Januar 2010 in Kraft getreten ist, wurden Städten und Gemeinden weitere finanzielle Lasten aufgebürdet, sei es durch den Wegfall an Steuereinnahmen oder durch die Ausweitung von Pflichtausgaben im sozialen Bereich. Viele Kommunen müssen an anderen Bereichen sparen, um die Ausfälle zu kompensieren. So hat zum Beispiel die Stadt Köln mit der Kulturförderabgabe ein Mittel für die Erschließung von neuen Einnahmequellen gefunden.

Auch wenn die Situation in Frankfurt sich anders darstellt, ist es für die Stadt ebenfalls lohnenswert, über eine Kulturförderabgabe nachzudenken. Vor allem vor dem Hintergrund, dass durch das „Wachstumsbeschleunigungsgesetz“ die Umsatzsteuer für Übernachtungen in Hotels etc. von 19 Prozent auf 7 Prozent gesenkt wurde. Auch wenn die Steuersenkungsbefürworter vorgeben, mit der Reduzierung der Umsatzsteuer werde das Ziel verfolgt, dass im Endeffekt der Verbraucher entlastet wird, gibt es ernsthafte Stimmen, die bereits jetzt prophezeien, dass die Hotelpreise nicht fallen werden, sondern die gesparte Steuer in die Taschen der Unternehmer wandert. Mitunter kann es für umsatzsteuerpflichtige Geschäftsreisende, d.h. Kunden von Hoteliers, die selber Unternehmer sind, unter dem Strich teurer werden.

Diese Reduzierung wird sich auch auf die Umsatzsteuererträge der Stadt Frankfurt negativ auswirken.

Eine Kulturförderabgabe kann die Einnahmeausfälle der Stadt Frankfurt, die durch die vom kleinen Koalitionspartner in der Bundesregierung für einen kleinen Obolus durchgesetzte Umsatzsteuerreduzierung entstehen, abmildern.

DIE LINKE. im Römer

Lothar Reininger
Fraktionsvorsitzender

AntragstellerInnen:

Stv. Zehra Ayyildiz
Stv. Yildiz Köremezli-Erkiner
Stv. Udo Mack
Stv. Carmen Thiele
Stv. Hans-Joachim Viehl